

Deutscher Hanfverband, Rykestraße 13, 10405 Berlin

An

Alle Landtagsabgeordneten der 16 Bundesländer
in den Ausschüssen für Verkehr, Justiz & Inneres

Deutscher Hanfverband

Rykestraße 13
10405 Berlin

Tel +49 30 447 166 53
Fax +49 30 447 166 54
Georg.Wurth@hanfverband.de
www.hanfverband.de

Berlin, 08.12.2017

Cannabis & Führerschein – dringender Änderungsbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Cannabiskonsumenten werden im Führerscheinrecht gegenüber den Konsumenten von Alkohol massiv diskriminiert.

- Sie können ihre Fahrerlaubnis langfristig verlieren, auch wenn sie nie berauscht gefahren sind. Mehr als gelegentlicher Konsum ohne Bezug zum Straßenverkehr reicht dafür schon aus.
- Der Grenzwert für THC im Blut ist viel zu niedrig angesetzt. Dadurch wird häufig eine Drogenfahrt unterstellt, obwohl die Wirkung schon längst abgeklungen ist.
- Die Konsequenz einer Rauschfahrt, ob sie nun tatsächlich stattgefunden hat oder nur unterstellt wurde, ist wesentlich drastischer als bei einem Alkoholverstoß, obwohl Alkohol die Unfallwahrscheinlichkeit deutlich stärker erhöht.

Ungerecht und unsozial

Nüchternen und verantwortungsbewussten Fahrern die Fahrerlaubnis zu entziehen, ist ungerecht und hat erhebliche soziale sowie wirtschaftliche Auswirkungen. Viele Arbeitnehmer sind auf ihren Führerschein angewiesen, sie verlieren durch einen Entzug der Fahrerlaubnis auch noch ihre Arbeitsstelle. Häufig müssen sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen anstatt Steuern zu zahlen. Im ländlichen Raum leidet außerdem das Sozialleben.

Tatsächlich berauschte Alkoholsünder bekommen eine zweite und dritte Chance, es gibt eine Sanktionsspirale, die zur Erziehung der Verkehrsteilnehmer beiträgt. Für Menschen, die mit mehr als 1 ng THC/ml Blutserum am Steuer erwischt werden, gibt es keine zweite Chance, ob sie nun tatsächlich berauscht sind oder nicht.

Komplizierte Rechtslage

Die politische Verantwortung für diese unzeitgemäße Regelung verliert sich zwischen Bund, Land und Gerichten. Da der Bund es versäumt hat, einen wissenschaftlich fundierten Grenzwert festzulegen, haben sich die Gerichte eher an der Nachweisbarkeitsgrenze orientiert und den 1ng-Grenzwert festgelegt. Es gibt Änderungsbedarf im Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) und den Durchführungsbestimmungen der Länder zur FEV.

Änderungsbedarf

Um eine Gleichbehandlung von Cannabis und Alkohol im Straßenverkehr und damit mehr Gerechtigkeit, Verhältnismäßigkeit und Sicherheit zu erreichen, halten wir die Einführung von geeigneten Messverfahren zur Bestimmung von tatsächlicher Beeinträchtigung und die Erhöhung des THC-Grenzwertes für notwendig.

Als Landespolitiker fordern wir Sie einerseits auf, konkret an der notwendigen Forschung für Testverfahren für die tatsächliche Beeinträchtigung von Fahrern mitzuwirken und die Durchführungsbestimmung zur FEV so zu ändern, dass Strafverfahren wegen bloßem Cannabisbesitz ohne Bezug zum Straßenverkehr nicht mehr an die Führerscheinstellen gemeldet werden und dass ein einmaliger Verstoß wegen THC nicht mehr zum sofortigen und endgültigen Entzug der Fahrerlaubnis führt. Stattdessen sollten dieselben verkehrsrechtlichen Sanktionen greifen wie bei Alkohol. Eine Änderung der FEV aus dem Jahr 2008 wird in den Durchführungsbestimmungen der Länder bisher ignoriert: Die Anordnung einer MPU soll erst nach wiederholtem Verstoß gegen § 24a StVG (THC-Grenzwertüberschreitung) angeordnet werden. Auch das muss auf Länderebene endlich klargestellt werden.

Andererseits bitten wir Sie, auch auf Bundesebene in Ihrer Partei die Diskussion um dieses Thema zu fördern, damit bis zur Einführung alternativer Testmethoden auf Bundesebene ein vernünftiger Grenzwert für THC eingeführt wird, der die Verkehrssicherheit aufrecht erhält, aber die Bestrafung nüchternen Fahrer und die Ungleichbehandlung von Cannabiskonsumenten gegenüber Alkohol beendet.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage unserer Kampagne "Klarer Kopf. Klare Regeln!". Dort sind auch einige konkrete Fälle von Betroffenen als Text oder Video dokumentiert, die die Problemlage verdeutlichen:

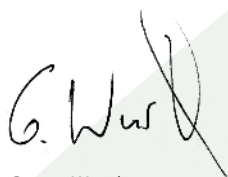
www.fuehrerscheinkampagne.de

Informationen zum rechtlichen Hintergrund sowie wissenschaftliche Fragen rund um die Beeinträchtigung durch Cannabis, Abbauzeiten etc. finden Sie in unserer Broschüre "Wissenschaft, rechtliche Dimensionen & Kosten":

www.fuehrerscheinkampagne.de/kampagne/material/broschuere/

Gerne möchten wir über dieses Thema mit Ihnen ins Gespräch kommen. Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Wurth

Anlage: Positionspapier